

Laibacher Zeitung.

N^o. 97.

Dinstag am 14. August

1849.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint wöchentlich 3 Mal: Dinstag, Donnerstag und Samstag, und kostet sammt dem „Illyrischen Blatte“ im Comptoir ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr., für die Zustellung ins Haus sind jährlich 40 kr. mehr zu entrichten. Durch die k. k. Post unter Couvert mit gedruckter Adresse portofrei ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. 6. M. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für eine zweimalige 4 kr., für eine dreimalige 5 kr. 6. M. Injrate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal.

Wemtlicher Theil. Herzogthum Krain.

Seit den in diesen Blättern schon veröffentlichten Fällen einzelner Erkrankungen an der epidemischen Cholera unter den Eisenbahnbau- Arbeitern in diesem Gubernial- Gebiete, haben sich laut so eben empfangenen amtlichen Nachweisungen der Art Erkrankungen wiederholt gezeigt, so daß im Ganzen seit 1. bis zum 7. d. M. neun Cholera-Kranke sich ergeben und im Nothspitale von Sauscheg aufgenommen wurden, wovon 3 starben und 6 noch in der Behandlung stehen, unter welcher letztern nur 1 noch gefährlich darniederliegt.

Von diesen Kranken gehören nur 2 der heimischen Bevölkerung an und bei allen haben arge diätetische Einflüsse das Uebel gefördert.

Wiewohl keine Mittheilungen über eine weitere Ausdehnung dieser Krankheit in den angränzenden Ländergebieten vorliegen, auch die ihrer Verbreitung nicht mehr so günstige Jahreszeit heranrückt, endlich nicht verkannt werden kann, daß die gewöhnliche um diese Jahreszeit herrschende epidemische Ruhr, welche als Folge gäher Verkühlung im Wechsel der heißen Mittagszeit gegen die kühlen Abende ihr Entstehen hauptsächlich bedingt, auch der Cholera ähnliche Fälle immer ein Gelite zeigte, so ist es eben besonders in Würdigung dieses letzteren Umstandes erforderlich, nun mehr noch als sonst auf die diätetischen Einflüsse strenge Rücksicht zu nehmen und insbesondere vor Erkühlung und Ernässung, dann Ueberladung des Magens mit schwer verdaulichen Stoffen, namentlich unzeitigen Früchten, sich zu verwahren, so wie nur auf trockenen Lagerstätten Ruhe zu suchen. Selbst den in bedrückenden Verhältnissen lebenden Arbeitsleuten und Tagelöhnern kann es nicht unmöglich seyn, der Art schädlichen Einwirkungen zu entgehen.

Auch sind durch die rege Vorsorge im ganzen Landesgebiete Vorkehrungen getroffen worden, welche den Schutz in der Art sichern, daß bei allen Gemeinden durch eigene Sanitäts- Commissionen, an welche sich in allen Fällen des Bedürfnisses zu wenden ist, in Bezug auf Unterkunft und Pflege der verlassenen Kranken die irgend geforderte Hilfe nach den von den Gemeinden zugesagten Verpflichtungen erlangt werden muß.

Jeder Einzelne muß aber auch durch seine Sorge für die Selbsterhaltung vordenken, um den erwähnten Schädlichkeiten nicht zu verfallen, zu welchem Ende insbesondere die Vermeidung des Hinlegens auf den nun gewöhnlich feuchten Boden, dann der Einathmung der feuchten Morgenluft ohne Einnahme eines erwärmenden Getränkes, so wie eine strenge Beobachtung der gewohnten zuträglichen Kost, Bedingungen bilden, welche nicht außer Acht zu lassen sind. Bei den bekannten krankhaften Erscheinungen, welche, wenn sie das Uebel auch nur im untergeordneten Grade andeuten, ist schleunig die ärztliche Hilfe, für deren Vorhandenseyn die Behörden zeitrecht zu sorgen haben, anzurufen, da, wie bekannt, das Uebel öfter einen bössartigen Verlauf plötzlich eingeht.

Die angemessenste Hilfe, welche sich bis zum Eintreffen des Arztes Jeder selbst, oder durch seine Angehörigen verschaffen soll, ist ein warmes, trockenes Lager, und ein bis zum Schweiß erwärmendes Theegetränk.

Während nun die k. k. Kreisämter und alle Bez. Obrigkeiten wiederholt aufgefordert werden, nicht nur jeden der Cholera verdächtigen Fall auf das schleunigste anzuzeigen und die ärztliche Hilfe herbeizuschaffen, sondern auch der schon vorbereiteten öffentlichen Vorsorge zur Pflege der Kranken mit Nachdruck die geforderten Erfolge zu sichern, muß sich das Landespräsidium erlauben, auch ein bittliches Wort an die mildthätigen Bewohner dieses Kronlandes zur Beitragung wohlthätiger, wenn auch noch so geringer Spenden an die Sanitäts- Commissionen zur leichtern Bezweckung der Absicht, zu richten, und findet sich gleichzeitig veranlaßt den Bewohnern dieser Hauptstadt bekannt zu geben, daß die mit Decret des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 30. August 1848, Zahl 1029, für den Bereich der Hauptstadt zur gesonderten und nachdrücklichen Förderung der in Rede stehenden Verhandlungen und Zustandebringung erforderlichen Hilfsmittel zusammengestellte Gubernial- Commission hierorts im Gubernial- Gebäude ihr Amt beginnen und Jedermann hiemit aufgefordert bleibt, in Angelegenheiten der Cholera sich an dieselbe zu wenden, welche Commission nach erwähnter Ministerial- Decretation in folgender Weise zusammengestellt wurde:

Präsident der Commission: Graf Hohenwart, k. k. Hofrath. Referent: Dr. Georg Math. Sporer, Gubernialrath und Landes-Protomedicus. Aushilfsreferent: Dr. Raimund Melzer, Krankenhaus- Director. Mitwirkende Mitglieder: Polizei- Obercommissär Suchanek, Magistratsrath Köstel, unter permanenter Beiziehung der Herren Gemeindeglieder: Ignaz Bernbacher und Joseph Erschen.

Die Zeit des Zusammentrittes dieser Commission wird nachträglich bekannt gemacht werden, wenn wider alles bessere Verhoffen das Uebel sich dem Bereiche dieses Stadtgebietes nähern sollte.

Vom k. k. Landespräsidium. Laibach am 10. August 1849.

Beiträge für die Selbst- und Vollständigkeit des Herzogthums Krain als Kronland.

Von Dr. Ahubik

„Wehmuth und Ernst erfüllte des Denkenden Antlitz,
„Und die Ruhe des reinen unbefleckten Gewissens
„Sprach sein ganzes Gesicht. Sein treuer Zeuge, das Auge,
„Weinte, — verbarg nicht die Thränen, er glaubte, er
„spreche vor Menschen.“
Alopfloch.

Wehmuth erfüllte die Seele jedes Landesbewohners über den hohen Ministerial- Vortrag vom 5. und die allerhöchste Genehmigung desselben vom 26. Juli d. J. in Betreff der Organisation der Gerichte in den Kronländern Kärnten und Krain dahin, daß sich der Sprengel des zu Klagenfurt zu errichtenden Oberlandesgerichtes über beide Kronländer zu erstrecken haben werde.

Schreiber dieses ist weit entfernt in die angeführten Grundlagen dieses unerwarteten Erfolges, in die Prüfungen der Operate oder in den Ausspruch der Vertrauensmänner Bedenken zu legen, oder dem weiteren gemeinen Wahne sich anzuschlie-

ßen, daß die slovenischen Nationalitätsbestrebungen, oder Mangel ständischer Energie, oder Abgang gehöriger Vorstehung der Stadtgemeinde dieses Landesverhängniß zur Folge haben.

Aber die allgemeine Trauer aller durch ihre Sonderansichten bisher Getrennten verdient es, Behuf recht- und zweckmäßiger Neugestaltung des Vaterlandes in Ansehung der Justizpflege und der in deren Gefolge gehenden administrativen Landes-eintheilung, etwas Dienliches beizutragen.

Ernst ist die Zeit in Ansehung des Gebotes, daß die Lande dem Landesfürsten mit Liebe und Treue anhängen, denn das Absolute greift beim Denkenden nicht weiter als der Zwang, und es wäre die Wohlfahrt der Völker übel bestellt, wenn das Chor der Wächter noch größer als die Zahl der möglichen Verlezer seyn müßte.

Krain's Landeskinder haben das Silberband der Treue und Anhänglichkeit an ihren Landesfürsten fortan heilig und unbefleckt erhalten; ja, selbst dann, als diese Tugend in allen Nachbarländern wankte, und von dort am Boden demokratischer Vereine den in Wien den echten Bürgersinn knechtenden Potenzen Hilfe ward, ertönte hier im ganzen Land der echte Geist: „Alles für Fürst und Vaterland!“ Dieß Bewußtseyn eines Volkes kann den Wunsch desselben nach gleicher Behandlung mit den Nachbarn nicht als unbescheiden erkennen lassen, und es konnte sich der Hoffnung hingeben, daß auch ohne Petitionen und Insinuationen, und ohne Folge derselben von fremder Seite, seinem Rechte Recht werden werde; — daher seine bescheidene unzudringliche Ruhe.

Trockne deine Thräne über den dir gewordenen unerwarteten Erfolg, geliebtes Vaterland! Du trägst ja dein gerechtes Sehnen — Menschen vor, — und damit die Gerechtigkeit deines Wunsches offenbar werde lasse deine Landhandfeste sprechen für die Gerechtigkeit deiner Bitte, daß du beim großen Neubau Oesterreichs nicht der einzige krüppelhafte Körper, ein Kronland dem Namen nach, doch ohne Seele und Leben seiest:

Albrecht Herzog zu Oesterreich, Steyer, Kärnten, Herr zu Krain, auf der March und zu Portenau ic. ic., hat den lieben getreuen Landherrn, Ritters und Knechten im Lande Krain mit dem Brief ddo. Graz, Mittwoch nach des heiligen Kreuzes Tag, als er erhaben ward, da man zählt von Christi Geburt 1398, ihre Gnaden, Rechte, Freiheiten und gute Gewohnheiten gegeben, und anerkannt, daß sie zu richten das Recht haben nach den ertheilten Rechten, sonst aber nach den Rechten, wie die Herren und Edelleute im Lande Steyer.

Albrecht Graf zu Görz hat denen in der windischen Mark und Möttling von seinen Vordern gegebene Freiheiten, damit sie ewiglich bleiben und jene von seinen Erben und Nachkommen derselben nicht beraubt würden, und denen in Isterreich gegebene Freiheiten mit dem Briefe ddo. Erichtag nach St. Jörgenthag 1365 bekräftiget.

Diese Gnaden, Rechte, Freiheiten und gute Gewohnheiten sind vom römischen König Friedrich 1444, von Maximilian 1494, von Kaiser Karl V.

1520, vom König Ferdinand 1523, von Karl Erzherzog zu Oesterreich 1567 bestätigt, von Kaiser Rudolph II. dem Herzogthume Krain und den demselben angehörigen Herrschaften Windisch-March, Mötting, Isterreich und Karst 1593, vom Erzherzoge Ferdinand 1597 confirmirt worden.

Erzherzog Ferdinand hat bei der Erbhuldigung 1597 als künftiger Herr und Landesfürst in Krain über die von dem Landeshauptmanne Georg Lenkovic Freiherr zu Freienthorn an der Kulp vorgelesene Ahdtspflicht des Inhaltes: — „Durchlauchtigster Fürst und Herr — werden schwören mit derselben Ahd als künftiger Herr und Landesfürst in Krain allen Landleuten, Herren, Rittern und Knechten des bestimmten Fürstenthum Krain wie sampt den angeraichten Herrschaften Windisch-March, Mötting, Isterreich und Karst, Sie und alle Ihre Erben und Nachkommen bei allen den Rechten und Freiheiten und guten Gewohnheiten, als das von alter herkommen ist, und das Euer k. k. durchl. Vorfordern Brief beweise, in allweg stätt halten, auch dabei gänzlich bleiben lassen: dazu dieselben Brief mit derselben Brief bestatten und verneuern wollen, ungeschädlich, das Paret vom Haupt genommen, und dem Landeshauptmanne mit aufgereckten Fingern nachgesprochen:

„Als uns jeko vorgelesen worden, schwören wir mit unserm Ahd gemeiner Landschaft des Fürstenthums Krain mit sammt den angeraichten Herrschaften der Windischen March Mötting, Isterreich und Karst stätt, vest, und unzerbrochen zu halten. Treulich ohne alles Gefähr, als uns Gott helf und all Heiligen.“ (Schluß folgt.)

Laibach, den 13. August. Den 11. d. M. war die Probe der bereits zur Vollendung gebrachten amerikanischen Brücke über die Save an der Eisenbahnlinie bei Poganeck in Gegenwart des k. k. Ministerial-Rathes und Eisenbahn-Directors Herrn v. Ghoga bestimmt. Durch einen Zufall und die Güte eines hochgeehrten Freundes war ich so glücklich, dieser Feierlichkeit beiwohnen zu können, und ich fühle mich angenehm verpflichtet, die mir dort zu Theil gewordenen Ueberraschungen in Kürze hier mitzutheilen.

In einer sehr angenehmen Gesellschaft gelangte ich den 11. Morgens auf der Landstraße über Lustthal, nachdem wir einen bedeutenden Theil der jenseits der Save geführten Eisenbahnlinie mit den wechselnd an derselben angebrachten Kunstobjecten stets in einer kleinen Entfernung vor Augen hatten, in Poganeck an; dort stellte sich uns der mit seinen beiderseitigen großartig ausgestatteten Fronten und nach Innen mit einer soliden Quaderverkleidung bestehende, ungefähr 70 Klafter lange, in einer sauberen Kurve geführte Tunnel nächst dem Schlosse Poganeck vor.

Diesen besehend und die schöne und solide Bauart bewundernd durchgegangen, stand in einer kleinen Entfernung die colossale, 100 Klafter lange, mit 2 gemauerten Land- und 2 Mittelpfeilern erbaute amerikanische Brücke, ihren majestätischen hölzernen Oberbau nach durchgehends auf den daselbst angebrachten, während dem Baue erforderlichen Gerüste gestützt, vor uns.

Die Stunde ihrer Trennung vom Gerüste war festgesetzt, und auf ein mit dem Trommelschlage gegebenes Zeichen wurden alle Polzen entfernt, und der schöne, künstlich in Verbindung stehende Oberbau in wenigen Minuten unter dem Kanonendonner vom Gerüste außer jeder Verbindung gebracht.

Sehr erfreulich muß es den Schöpfer dieses Kunstwerkes, den hochgeehrten Herrn Director v. Ghoga, berührt haben, als er zur Ueberzeugung gelangte, daß nach vollkommener Entledigung des Oberbaues vom Gerüste, bei einer lichten Spannweite der Tockfelder von 30 Klaftern, und der sehr gering angebrachten Sprengung von höchstens 6 Zoll nur die unbedeutende Senkung von einer Linie er-

folgte, und daß in Folge der ausgezeichnet fleißigen Arbeit und des äußerst soliden Holzmaterials, bei der sogleich vorgenommenen Belastung dieser Brücke mit mehr als dem doppelten Gewichte, welches derselben bei der Ankunft der Trains zu ertragen zur Aufgabe steht, nur eine weitere, ebenfalls sehr unbedeutende Senkung von einem halben Zoll sich ergab, und die Brücke nach erfolgter Entlastung genau wieder ihre vorige Richtung einnahm.

Nach diesen erfreulichen Resultaten begab sich die verehrte Gesellschaft an der Spitze des hochgeehrten Herrn Ministerial-Rathes, der uns durch die ins Leben getretenen Eisenbahn-Bauten alle jene Objecte, die wir bis nun in seinen und andern Werken nur am Papiere hatten, anschaulich zur Welt geschaffen hat, zu einem elegant ausgestatteten, mit Musik und dem Kanonendonner begleiteten Mahle, wo wir uns sehr gütlich gethan, und von welchem Jeder mit dem innigen Wunsche besetzt geschieden: Gott erhalte uns noch lange unsern für die Nachwelt sich unvergänglich gemachten Künstler, den hochgeehrten Herrn k. k. Ministerial-Rath und Eisenbahn-Director v. Ghoga, im besten Wohlseyn.

N. S.

Politische Nachrichten.

W i e n

Se. Majestät der Kaiser hat, betreffend den mehrfach erwähnten Prager Verein, zur Errichtung eines böhmischen Freicorps, in Folge des dießfälligen erstatteten Vortrages des Ministerial-Rathes, nachstehendes Handschreiben an den Minister des Innern erlassen:

„Lieber Minister Bach! Die Mir in Ungarisch-Altenburg von einer Deputation aus dem Königreiche Böhmen überreichten Anträge zur Errichtung von drei Infanterie- und einem Scharfschützen-Bataillon durch freiwillige Beiträge, liefern Mir einen neuen Beweis von der treuen Anhänglichkeit der Bewohner dieses Kronlandes, und von der echt patriotischen Gesinnung, welche sie befeelt.

Es gereicht Mir zur wahren Befriedigung, Mich in der mir vorgesezten Aufgabe, die Einheit und Macht der Monarchie zu befestigen, und Meinen Völkern die Segnungen eines dauerhaften Friedens vorzubereiten, durch die redlichen und kein Opfer scheuenden Bestrebungen der Mehrzahl Meiner Völker unterstützt zu sehen, und es ist Mir ein Bedürfnis, der Deputation, welche Mir zur Kenntniß brachte, in welcher Art die Bevölkerung Böhmens gesonnen ist, zur Förderung dieses Zweckes mitzuwirken, so wie allen, die sich hierbei betheiligen, Meine dankbare Anerkennung auszusprechen.

Indem Ich daher gleichzeitig Meinen Kriegsminister anweise, wegen Ausführung des von dem Antragsteller vorgelegten Programms, so weit dasselbe mit der im Zuge begriffenen Ergänzung Meiner Armee und den allgemeinen militärischen Vorschriften vereinbar ist, das Geeignete ohne Verzug zu verfügen, trage Ich Ihnen auf, diese Meine Entschliezung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und sich wegen deren Vollziehung mit Meinem Kriegsminister ins Einvernehmen zu setzen.

Schönbrunn, den 3. August 1849.

Franz Joseph m. p.

Schwarzenberg m. p.

Ueber die Einnahme Szegedins durch die kaiserliche Hauptarmee berichtet der Feldzeugmeister Baron Haynau Folgendes:

Schon am 1. August hatte ich angeordnet, daß von der Brigade Simbschen, welche vor P. Szatimasz die Vorposten bezogen hatte, eine Recognoscirung bis an die feindlichen Verschanzungen unternommen werde, um sich von der Stärke der Besatzung zu überzeugen, und die Bewegungen des Feindes zu beobachten, der, wie es hieß, schon seinen Abmarsch aus Szegedin beginne.

Am 2. August Früh unternahm G. M. Baron Simbschen diese Recognoscirung, fand die Verschanzungen sowohl, als Ut-Szegedin am rechten Theiß-Ufer vom Feinde geräumt und besetzt um 8 Uhr Früh vorläufig die Stadt, bis Nachmittags die Infanterie-Brigade Jablonowsky eintraf und alle wichtigen Punkte in Besitz nahm.

Man fand im Castell einen nicht unbedeutenden Vorrath an Pulver und scharfer Munition und beträchtliche Vorräthe an Getreide. Im Spital wurden 379 Kranke, darunter 22 österreichische Officiere, Beamte und 100 Mann vom Feldwebel abwärts übernommen.

Eine Deputation empfing mich vor dem Eingang der Stadt. Auch hier hat der Terrorismus der Rebellenhäupter unglaublich viel Schreck, Verwirrung und Elend erzeugt. Viele Bewohner sind entflohen.

So gelangte dieser wichtige Punkt ohne Schwertstreich in unsern Besitz, welcher mir jenen der ganzen mittleren und niederen Theiß sichert. Reiche Vorräthe fielen uns in die Hände; der Verbindung mit der jetzt schon durch den Abzug Siyons erleichterten Südbahn des F. J. M. Baron Jellachich steht nichts mehr im Wege, und ich hoffe in wenigen Tagen dieses erfreuliche Ereignis berichten zu können.

Am 3. August um 4 Uhr Nachmittags, ließ ich die am linken Theiß-Ufer aufgestellte feindliche Arriergarde durch die Brigade Jablonowsky und einen Theil der Brigade Benedek angreifen, und diesen Angriff durch einen Theil der Geschütz-Reserve unterstützen.

F. M. E. Fürst Franz Liechtenstein leitete diese Unternehmung mit gewohnter Umsicht. Während die feindlichen Batterien durch unser überlegenes Feuer zum Schweigen gebracht wurden, ließ ich 2 Bataillons der Brigade Jablonowsky mittelst Schiffen oberhalb Szegedin übersehen und den Feind in der rechten Flanke fassen.

Die Wirkung unserer braven Artillerie war verheerend und entscheidend, besonders wirksam haben sich hier unsere Raketen-Batterien bewiesen, welche den Ort Ut-Szegedin, wo sich der Feind hartnäckig hielt, in kurzer Zeit in Brand steckten.

Das ausgedehnte Feuermeer bot einen schrecklichen Anblick dar. Nachdem der Feind aus der Uferstellung delogirt war, begann die Brigade Benedek die Ueberchiffung ihrer Truppen, vertrieb den Feind aus Ut-Szegedin und begann den Brückenschlag.

Der Feind wurde von Stellung zu Stellung vertrieben, ihm 1 Kanone abgenommen, und viele Gefangene gemacht.

Abends 8 Uhr war bereits der ganze Brückenkopf in unseren Händen, als der Feind einen erneuerten heftigen Angriff unternahm.

Generalmajor Benedek, welcher, wie bei jeder Gelegenheit, seine Truppen mit ausgezeichnete Tapferkeit führte, wurde durch einen Prellschuß ganz leicht verwundet.

Ich sendete 1 Bataillon der russischen Division als Verstärkung nach Ut-Szegedin. F. M. E. Fürst Lobkowitz übernahm nun den Befehl über alle am jenseitigen Ufer befindlichen Truppen. Um 10 Uhr Abends war der Brückenkopf ganz in unsern Händen, der Feind zog sich auf Kanonenschußweite zurück.

Nach Mitternacht war die Brücke über die Theiß geschlagen und der Brückenkopf mit hinreichendem Geschütz armirt.

Am 4. mit Tagesanbruch eröffnete der Feind aus 4 Batterien abermals das Feuer gegen den Brückenkopf wahrscheinlich um seinen Rückzug zu decken, und uns an der Verfolgung zu hindern.

Die Erschöpfung meiner Truppen erheischt nothwendig einen Rasttag. Doch rückt das erste Armeecorps heute schon in Mako ein und bedroht die Rückzugslinie des Feindes. Das dritte Armeecorps wird in der kommenden Nacht bei Kanisa wo möglich über die Theiß setzen.

Steiermark.

* Graz, 6. August. Ein bedauerlicher Act von Lynch-Justiz hat sich in unserem Kronlande am 23. und 24. v. M. zugetragen. Es versammelten sich nämlich in der Gemeinde Ruzmanek, Bezirk Großsonntag im Marburger Kreise, im Beiseyn des Richters Mathias Schmauz, unter einer großen Eiche auf der Gemeinde-Weide bei 100 Personen zu einer Art von Volksvehme, welcher 8 Personen gewaltsam vorgeführt wurden, die vom öffentlichen Urtheil als strafwürdig bezeichnet waren; unter ihnen die beiden Kaiserliche Thomas Seniza und Martin Schmanz, längst als Diebe verüchtigt. Die Gefangenen wurden mit harten Worten über ihre Schuld angelassen, in den Bock gespannt, mit Stöcken und Schenkelzimmern kläglich durchgebläut; Einigen wurden die großen Behen beider Füße zusammengebunden, sie so kopfabwärts an einem Baume aufgehängt und in diesem Zustande neuerdings etwa eine Viertelstunde lang durchgeprügelt, bis sie vor Schmerz und Ohnmacht halb todt schienen. Hierauf nahm man die Gemüthselben ab und entließ sie theils nach Hause, theils hielt man sie noch durch 2 Tage in Haft. Die obengenannten Seniza und Schmanz, beide Familienväter, sind kurz nachher in Folge der erlittenen Unbill gestorben. Es versteht sich, daß die strafgerichtliche Untersuchung gegen die Schuldtragenden sogleich eingeleitet und dafür gefordert wurde, daß dieselbe mit der, einer so empörenden That entsprechenden Strenge und aller nur thunlichen Beschleunigung durchgeführt werde.

Ungarn.

Von der March, 3. August. Aus allen Richtungen der westlichen Hälfte Ungarns nehmen wir mit Vergnügen die erfreulichen Nachrichten entgegen, daß die k. k. Armee überall von der Gränze bis Keckemet, von allen Racen dieses Theiles, von den Landbewohnern nicht minder, als von städtischen Bürgern mit Jubel und ungemein großer Freude empfangen worden ist. Freilich gibt es auch einige Ortschaften, deren Jubelgeschrei eine geheuchelte Freude war, die nur der ersten besten Gelegenheit entgegenzusehen, um ihre Treulosigkeit zu betheiligen; aber die strengen Proclamationen des Obercommandanten der Armee, der sein ausgesprochenes Wort zu halten geschworen hat, werden auch diese nur bald und leichten Wegs zur Raison bringen. Die erhoffte Hoffnung ist demnach nicht mehr fern, vermöge welcher der heiße Wunsch, den wüthenden Kampf in Ungarn beendigt zu sehen, baldigst in Erfüllung gehen und mit dem Falle der Titanen die constitutionelle Freiheit zum Heile der verschiedenen Nationen Oesterreichs in ihrer Glorie glänzen werde. — Die militärischen Siege werden sodann den verantwortlichen Ministern die freie Hand gewähren, mit dem besiegten Ungarlande, so wie mit allen andern Kronländern Oesterreichs nach den veränderten Umständen zu verfahren, und hauptsächlich die höchste Autorität dem regierenden Könige zurückzuführen. Die in der österreichischen Monarchie vorhandenen leidenschaftlichen Racen waren bisher immer nur durch die Aufrechterhaltung der kaiserlichen Würde gegen die schrecklichen Calamitäten geschützt, und wir müssen nun unsern Dank aussprechen allen Staatsmännern, die jetzt Oesterreichs Schicksale leiten und lenken, daß sie sich zur Aufgabe machten, diese Autorität, welche in der Zeit der allenthalben Statt gehaltenen demokratischen Bewegungen umzustürzen drohte, durch alle ihnen zugänglichen Mittel wieder glorreich herzustellen. Der entschiedene Sturz der kaiserlichen Würde hätte gewiß das feste Band der Einheit zwischen den verschiedenen Kronländern mit Gewalt zerrissen, und wer sieht es nicht klar, daß in Folge dieser Auflösung jedes vereinzelt Kronland für sich ohnmächtig geworden wäre, der mit Ungeflüm heranströmenden hoffnungslosen Monarchie einen Damm zu legen, und überhaupt wäre die Gesamtmacht der österr. Monarchie, die doch ein großes und überaus nützlich Glied des europäischen Staatenverbandes ist, für immer vernichtet. Die militärischen Machthaber werden nach Beendigung des Krieges der Civilregierung den Platz räumen; nur ist zu wünschen, daß die Gutgesinnten, denen die Leitung der Civilangelegenheiten anvertraut ist, auch gut handeln, und in ihrem Dienstleister keinerlei Uebergriffe sich hingeben möchten, damit den ungegründeten Verfolgungen gegen Schuldlose Einhalt gethan werde, und andererseits dem Volke, um es zu beschwichtigen, von der Lage der Sache eine richtige Uebersicht und populäre Begriffe beigebracht werden. Durch humane und zu Gemüth sprechende Mittel kann man auf die wild aufgeregten Gemüther eher wirken, als

durch öffentliche, das Zartgefühl verletzende Züchtigungen, z. B. Prügelei auf offenem Markte, wobei weder von der Ursache der stattfindenden Execution, noch von den heillosen Folgen des schuldvollen Vorgehens irgend eine Erwähnung gemacht wird.

Die Cholera macht in der Slovakei reißende Fortschritte, und fordert ringsumher ein Opfer nach dem andern. Der Charakter dieser unheilvollen Krankheit stellt sich an verschiedenen Orten verschiedenartig heraus; denn, während in manchen Gegenden ein langwieriger Verlauf derselben bemerkbar ist, und die Antitoda einen sicheren Erfolg haben, rafft sie in andern Gegenden recht rasch die Befallenen fort, und alle dagegen gebrauchten Mittel scheitern. Es wäre zu wünschen, daß man auf dem Lande, wo die Leute entfernt von ärztlicher Hilfe wohnen, populäre Schriften, die diese tödtliche Epidemie erkennen und heilen lehren, in allen Sprachen verbreiten möchte, um in dem ersten Augenblicke sich selbst helfen zu können. Eine ähnliche Schrift ist bei J. N. Enders in Neutitschein unter dem Titel: „Die Cholera“ erschienen, und kost nur 6 fr. Das immerwährende Glockengeläute für die Verstorbenen und das den ganzen Tag über dauernde Klingeln der Sünderglocke (?) für die Verschwendenden macht die ohnehin beängstigten Gemüther noch mehr verzagt, und in dieser Hinsicht ist das nachahmungswürdige Beispiel zu Göding in Mähren und zu Schützen in der Slovakei, wo für alle Verstorbenen nur einmal geläutet wird, höchst empfehlenswerth; denn nichts unterstützt diese fürchterliche Krankheit mehr, als Angst und Furcht, und die Ergriffenen, so sie kleinmüthig und verzagt werden, sind trotz aller in Anwendung gebrachten Mittel rettungslos verloren. (Preßb. 3.)

Nach einer Correspondenz aus Felegyhaza (im „C. B. a. B.“) hielt die Rebellenregierung den 28. v. M. unter Vorsth des Gouverneurs Kossuth, der sich damals noch zu Szegedin aufhielt, daselbst einen Landtag, auf welchem im Wesentlichen nachstehende drei Punkte zum Beschlusse kamen:

1) Amnestie für alle Völker, welche am Kampfe gegen die Ungarn Theil genommen. — Freiheit der Sprache, jedoch die ungarische möge die diplomatische bleiben.

2) Bewilligung von sechzig Millionen Gulden neuen Credit auf die frühere Basis (Banknoten.)

3) Die Verlegung der Regierung nach Großwardein. (Preße.)

Kriegsschauplatz aus Ungarn.

Das 14. russische Armeebulletin und zuverlässige Privatberichte werfen einige Lichtstrahlen in das über die Operationen der russischen Nordarmee herrschende Dunkel.

Generaladjutant Grabbe war bei der Verfolgung Görgeys am 21. Juli in Altschl, am 22. Juli in Kasanz, wo er auf die abziehende Nachhut der Magyaren stieß und am 24. Juli in Beja bei Gömör, nachdem er die feindliche Spur verloren hatte.

Görgeys Hauptmacht, 30.000 Mann stark mit zahlreicher Artillerie, hatte inzwischen am 23. Juli eine feste Stellung auf den Anhöhen bei Miskolcz, am linken Save-Ufer, eingenommen.

General Gzodajeff griff die Magyaren mit dem 4. Corp. an. Am 23., 24. und 25. Juli wurden mit wechselndem Erfolge von beiden Heeresheilen mehrere Gefechte, meistens mit schwerem Geschütze, geliefert. Görgey verließ am 26. Juli seine Stellung und bewegte sich gegen Tokay. Gzodajeff gab die Verfolgung auf. Paskievicz passirte an demselben Tage die Theiß bei Tiffa Füred und rückte am 2. August vor Debreczin.

Die Hauptmacht der Insurgenten unter Dembinski, Mezaros, Desseffy und Better steht bei Arad an der Maros, und erwartet die Verstärkungen, welche aus Siebenbürgen an diesem Operationspunkte eintreffen sollen. Das erste österr. Corp. unter Schlick steht seit 4. v. M. nach einem sehr angestrengten Marsche über Szentes und Vasarhely im ersten Treffen der österr. Hauptarmee in Mafó gleichfalls an der Maros. Die russischen Truppen unter Paniutine und die österr. Reserven unter Haynau stehen in Szegedin. Das dritte österr. Armeecorp. hält Kanisa besetzt und wird nach erfolgter Vereinigung mit dem Ban gegen Temesvár rücken.

Zwei russische Corp. unter Paskievicz operiren vor Großwardein; General Grotenhjelms steht in Szamos Ujvar und General Lüders in Proos an der Maros. Die vereinte russisch-österreichische Hauptarmee rückt daher strahlensförmig auf Arad — den feindlichen Brennpunkt — vor.

Wem hat sich, laut amtlichen Nachrichten, nach dem für ihn ungünstig ausgefallenen Treffen mit

dem österreichischen Corp. unter Clam in die Moldau zurückgezogen.

Görgey wird von den Truppenkörpern unter Grabbe und Sacken verfolgt.

Galizien.

Von der galizisch-schlesischen Gränze, 5. August. Die Recrutirung fiel in diesem Jahre in Galizien über Erwartung günstig aus. Vielleicht ist dieß gerade dem Umstande zuzuschreiben, daß die Recrutirungspraxis in Galizien, so wie die Nothwendigkeit der schleunigen Beistellung des für dieses Kronland ausgeschriebenen Contingents eine Abweichung von dem neuen Recrutirungspatente nothwendig machte, da sich der galizische Landmann in neue Verordnungen nicht so schnell hineinfinden kann als anderswo. Vom März d. J. bis beinahe Ende Juli stellte Galizien 14.000 Recruten. Bedenkt man, daß dieses Land im vorigen Jahre zwei Assentirungsstadien hatte, so kann man sich nicht genug wundern, daß es nur hie und da noch mit Recruten im Rückstande ist. Manche Familie hat zwei, auch vier Leute gestellt, und der Bauer ist geneigt, noch mehr zu geben. — Begierig sind wir zu sehen, wie sich das erwartete Gemeindegesetz in Galizien einführen lassen wird; man hängt hier gar zu gern am Alten und schwer nur gelingt es der Belehrung, den frühern Schlandrian niederzukämpfen. Den schnellsten Eingang dürften die neuen Gesetze in Westgalizien haben, da die dortige Bevölkerung mehr practischen Sinn hat als im Osten, und da ein großer Theil derselben auch schon mehr als bloß seine eigene Scholle gesehen hat. — Das Jagdpatent ist überall willkommen gewesen; die bäuerlichen Gemeinden, denen in ihren Jagdparzellen an einer Ausübung der Jägerei ohnedies nie viel gelegen war, haben ihre Weidgründe meistens an größere Grundbesitzer, an ihre vormaligen Herrschaften verpachtet, weil sie dadurch ihre Gemeindecasse bereichern können. Diese wenigen, in der Wahrheit basirenden Details mögen hinreichen, um zu beweisen, daß Galizien gegenwärtig vielleicht das ruhigste und zu den schönsten Erwartungen berechtigende österreichische Kronland ist, als zumal die Reibungen zwischen den verschiedenen Nationalitäten sich dem Stillestehen nahen. — Zum Schluß will ich erwähnen, daß die politische Thätigkeit, die in diesem Lande als revolutionäres Bestreben interpretirt werden mußte, geregelter ist als zuvor; die einzige Verhaftung, die in der letzten Zeit in unserer Gegend vorkam, nämlich die des evangelischen Lehrers P. aus Biata, datirt sich wahrscheinlich noch aus den vorjährigen Octobervorfällen. P. wurde durch einen Commissär des Wadovicer Kreisamts vor drei Wochen arretirt und nach Wadovice abgeführt. Zwei andere junge Leute, D. und K. aus Biata, die ein gleiches Schicksal zu besorgen glaubten, wanderten nach Deutschland aus. — Die Cholera ist hier im Abnehmen begriffen.

Römische Staaten.

Rom. Am 1. August wurde in Rom folgendes Manifest veröffentlicht: „Die Regierungs-Commission des Staates im Namen Sr. Heiligkeit des zum Heile regierenden Papstes Pius IX., an alle Unterthanen Seines weltlichen Reiches. Durch den unbesiegt und ruhmreichen Arm der katholischen Waffen hat die göttliche Vorsehung die Völker des Kirchenstaates, und insbesondere die Einwohner der Stadt Rom, des Sitzes und Mittelpunctes unserer allerheiligsten Religion, aus dem sturmdurchbrausten Wirbel der verblendeten und schwärzesten Leidenschaften gerettet. Der heilige Vater, eingedenk des Versprechens, das er in seinem verehrten, aus Gaeta vom 17. Juli datirten Motuproprio gegeben, sendet uns nun, mit außerordentlichen Vollmachten versehen, in eure Mitte, um auf die beste und schnellste Weise die schweren Nachtheile wieder gut zu machen, welche die Anarchie, und der von Einzelnen ausgehende Despotismus unter euch veranlaßt haben.“

Unsere erste Sorge wird sich auf die Wiederherstellung der Ehrfurcht vor Religion und Moral beziehen, da diese von Allen als die Basis und der Grundpfeiler aller gesellschaftlichen Verhältnisse angesehen werden müssen; der Gerichtigkeit muß ferner ebenfalls ihr ungehinderter, Alle gleichmäßig umfassender Wirkungskreis zu Theil werden; endlich wird die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten jenen geregelten und kräftigen Gang annehmen müssen, deren sie so sehr bedürftig, seitdem namen- und verstandlose Demagogen, dieselbe durch ihre unwürdige Handhabung in die gräulichste Unordnung gestürzt haben.

Um zu diesen höchst wichtigen Resultaten zu gelangen, werden wir uns des Rathes jener Personen bedienen, welche sowohl durch ihre Einsicht und ihren Eifer, als auch durch das ihnen bereits

gewordene allgemeine Vertrauen, zur glücklichen Leitung der Geschäfte am erfolgreichsten beitragen können.

Die regelmäßige Geschäftsordnung erheischt ferner, daß an die Spitze der verschiedenen Ministerien Männer gestellt werden, die sich durch Redlichkeit sowohl, als auch durch erprobte Geschäftskennntniß in dem bezüglichen Geschäftszweige auszeichnen; wir werden daher baldigst die Minister des Innern und der Polizei, der Justiz, der Finanzen, des Krieges, der öffentlichen Arbeiten und des Handels ernennen; die Leitung der äußern Angelegenheiten bleibt seiner Eminenz dem Cardinal Unterstaatssecretär überlassen, der während seiner Abwesenheit von Rom einen Stellvertreter für die laufenden Geschäfte ernennen wird.

Auf solche Weise wird, wie wir hoffen, das Vertrauen in allen Schichten und Classen der Bevölkerung wieder hergestellt werden; unterdessen wird der heilige Vater in Seinem so wohlwollenden Gemüthe die Einführung aller jener Verbesserungen und Institutionen erwägen, die sich mit der Würde und Macht des obersten Kirchenfürsten, so wie mit den Eigenthümlichkeiten des Kirchenstaates vertragen, dessen Erhaltung sowohl im Interesse der ganzen katholischen Welt liegt, als auch mit den wirklichen Bedürfnissen der dem heiligen Vater so theuern Unterthanen auf das innigste zusammenhängt.

Gegeben in Rom in unserer Residenz, dem Quirinalpallaste, am 1. August 1849.

G. Cardinal Della Senga Sermattei.

P. Cardinal Bannicelli Casani.

L. Cardinal Altieri.

Schweiz.

Bern, 2. August. Beide Kammern kamen heute zu vereiniger Sitzung zusammen, um einige der wichtigsten Wahlen vorzunehmen; zunächst die des Generals. Wenn man auch das Resultat voraussagen konnte, so begnügte man sich dennoch nicht, die einfache Genehmigung auszusprechen, sondern die Versammlung nahm den Act selbst vor. Von 118 Stimmen fielen 116 auf den hiedern Dufour. Hierauf folgte die Wahl des Stabschefs. Von 116 Abgeordneten stimmten 93 für Oberst Ziegler von Zürich. Eine Stunde nach der Wahl fand die Weidigung des Generals statt. Der Augenblick war feierlich, als Dufour in den Saal trat, in großer Uniform, die eidgenössische Armbrunde zur Linken. Präsident Escher setzte ihn von der Wahl in Kenntniß und der General legte den Eid ab, welcher ihn verpflichtet, mit den ihm anvertrauten Truppen und den gegebenen Instructionen die Ehre, die Unabhängigkeit und die Neutralität des Vaterlandes zu vertheidigen. Der alte Krieger richtete sich nun an die Versammlung, dankte ihr für das ihm geschenkte Vertrauen und versprach feierlich seinen Eid zu erfüllen. „Woher immer — ruft Dufour aus — dem Vaterlande Gefahr droht, werde ich dem ehrenvollen an mich ergangenen Rufe entsprechen, indem ich Alles opfere, was mir Gott an Geist, Charakter und Entschlossenheit anvertraut hat. Seyen Sie versichert, derselbe Geist durchdringt auch das unter meinem Befehl stehende Offiziercorps, durchdringt die ganze Armee.“ — Morgen geht der General mit seinem Stabe in sein Hauptquartier Arau ab. (Presse.)

Bern, 3. August. Die „Neue Zürch. Ztg.“ sagt: Wie wir aus sehr glaubwürdiger Quelle vernommen, soll der französische Gesandte dem Bundespräsidenten von Seite seiner Regierung eröffnet haben:

- 1) Er rathe zu einer schnellen Ausgleichung der Conflicte mit Deutschland und zwar à tout prix;
- 2) die Schweiz habe keinerlei Unterstützungen von Frankreich zu erwarten;
- 3) Frankreich sehe die angeordnete Bewaffnung ungerne, indem dieselbe nur unnöthig aufrege und dem esprit révolutionnaire neue Nahrung oder Hoffnung gebe.

General Dufour wird morgen Abend mit seinem Generalstab in Arau eintreffen, wo das Hauptquartier einstweilen bleiben soll.

Preußen.

Berlin, 8. August. Die Kammern sind gestern (7. August) im weißen Saale des königlichen Schlosses von dem Minister-Präsidenten Grafen von Brandenburg, Vormittag 12 Uhr, eröffnet worden. Der von dem Minister-Präsidenten verlesenen Eröffnungsrede entnehmen wir vorläufig im Auszuge die auf die deutsche Verfassungsfrage Bezug nehmenden wichtigsten Stellen. Sie lauten: „Wir haben es als eine dringende Pflicht erkannt, mit Kraft und Strenge jener Schreckens-

herrschaft entgegenzutreten, welche eine verwegene Partei über Preußen und Deutschland auszuüben begann. Die tief erschütterte Ruhe und Ordnung haben wir herzustellen und zu befestigen gesucht.“

„Mit derselben Entschiedenheit aber sind wir bemüht gewesen, durch Anerkennung der wahren Bedürfnisse und berechtigten Forderungen der Nation dauernde Befriedigung herbeizuführen und auf diesem Wege neuen Umwälzungen Anlaß und Vorwand zu entziehen.“

„Je inniger wir aber von der Ueberzeugung durchdrungen waren, daß die Errichtung eines deutschen Bundesstaates mit der ihm gebührenden Macht und mit der in ihm begründeten Volksfreiheit von der höchsten Bedeutung auch für Preußens Zukunft ist, desto mehr hat die Regierung Sr. Majestät des Königs sich für berufen erachtet, die Erreichung dieses erhabenen Ziels nur auf Wegen des Rechts und der Ehre zu erstreben. Sie hat selbst den Schein eines beabsichtigten Zwanges gegen die verbündeten deutschen Regierungen vermieden, und im Vertrauen auf die Einsicht und Hingebung der Fürsten, wie auf den Rechtsinn und das Nationalgefühl aller deutschen Stämme, den Versuch gemacht, die politische Wiedergeburt Deutschlands, der sich kein deutscher Staat dauernd wird entziehen können, im Wege freier Vereinbarung herbeizuführen.“

„Die Herstellung staatlicher Ordnung, deren Schlußstein die Gründung eines deutschen Bundesstaates bildet, betrachten wir als die Hauptaufgabe unserer Wirksamkeit.“

„Es ist bekannt, wie zur Unterdrückung offener Rebellion von Seite Preußens auf Grund des bestehenden Staatsrechtes der von verbündeten deutschen Regierungen geforderte Beistand seiner bewaffneten Macht erfolgreich geleistet worden ist, und wie sich hierbei von neuem der vortreffliche, unser Heer befehlende Geist zum Ruhm des Vaterlandes bewährt hat.“

„Der Thronerbe hat an der Spitze der von ihm geführten Truppen ihre Gefahren und Mühen getheilt, in ihren Reihen ein jüngerer Prinz des königlichen Hauses sein Blut vergossen.“

„Wenn die Versuche einer Verständigung mit der deutschen Nationalversammlung an der Wendung, welche die Dinge in Frankfurt nahmen, leider scheitern mußten, so hat die Regierung Seiner Majestät nichtsdestoweniger den Werth der Arbeiten jener Versammlung mit voller Unbefangenheit zu würdigen gewußt, und es haben dieselben den mit Ernst und Eifer fortgesetzten Bemühungen zur Förderung des Verfassungswerkes überall zur Grundlage gedient, so weit es mit dem Heil des Ganzen und den Rechten der einzelnen Betheiligten nicht unverträglich erschien.“

„Die Einheit Deutschlands, dargestellt durch eine einheitliche vollziehende Gewalt, die nach Außen seinen Namen und seine Interessen würdig und kräftig vertritt, und die Freiheit der deutschen Nation, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß, ist und bleibt das Ziel unseres Strebens.“

„Wir haben beide Bedingungen als vollkommen vereinbar erkannt mit der gesicherten staatlichen Existenz aller deutschen Lande. Der Entwurf der Verfassung des Bundesstaates legt Zeugniß ab, daß der Selbstständigkeit Preußens wie der anderen deutschen Staaten keine anderen Opfer zugemuthet werden, als diejenigen, die von der Errichtung eines wahrhaften nationalen Bundesstaates unzertrennlich sind.“

Der weitere Verlauf der Eröffnungsrede behandelt speciell preußische Interessen. Es wurden darin berührt: Die Motive, welche das Ministerium zur Erlassung des neuen Wahl-, des Associations- Gesetzes und einiger anderer Verordnungen zur Verhütung der Wiederkehr anarchischer Zustände, ferner zur zeit- und districtweisen Suspension der Grundrechte bestimmte, die Lage des Staatshaushaltes, die Beziehungen Preußens zu dem Auslande, der Waffenstillstand mit Dänemark. Der Ministerpräsident fordert schließlich die Abgeordneten der 1. Kammer auf, ihre Arbeiten wieder aufzunehmen, die Abgeordneten der 2. Kammer aber, zur Constituirung der Versammlung zu schreiten. (Abtbl. z. B. 3.)

Neuestes

Am Schlusse unseres Blattes erhalten wir folgende Correspondenz aus Triest vom 12. August: Bl. Seit dem letztverflossenen Donnerstage ist jede Nacht nicht nur unser Militär sondern auch

die Territorial-Bauernmiliz auf die Strandbatterien und längs der Küste des Triestiner Gebietes confluirt. Die Ursache dieser Vorkehrung liegt in den für den schlimmsten Fall beschlossenen Vorkehrungen, das Landen von venezianischen Fahrzeugen, wenn einige etwa die Linie des kaiserlichen Blockade-Geschwaders durchbrechen sollten, zu hindern. — Seit mein in letzten Berichte besuchten uns vorgestern der Last-Schooner „Dromedario“ und in später Nacht der in Kriegsdiensten stehende Lloyd-Dampfer „Sophie“. Der Letztere brachte ein Schreiben des Vice-Admirals Dahrup an den hiesigen Militär-Commandanten F. M. E. Standeisky mit, welcher im Wesentlichen folgendermaßen lautet: Bei dem Vordringen der venezianischen Flottille, welche aus 4 Briggs, 4 Corvetten, 2 größeren und 4 kleineren Dampfbooten, 10 bewaffneten Trabaccoli und 2 Brandern besteht, zog sich das kaiserliche Geschwader, um den Feind zum Kampfe auf die hohe See heranzulocken, auf eine Entfernung von 40 Seemeilen von der Istrianer Küste zurück, und ging sodann mit gespanntem Segeln in zwei Colonnen den Venezianern entgegen, welche bereits auf zehn Seemeilen von Chioggia hinausgetreten und sich in Schlachtordnung gestellt hatten. Beim Herannahen des österreichischen Geschwaders wendete sich auch die Rebellen-Flottille ihrer Küste zu, und so blieb diese ganze Bewegung bloß ein Schein-Manöver, um bei der Gelegenheit vielleicht einige mit Lebensmitteln beladene Fahrzeuge in die Mitte zu nehmen und unter dem Schutze der Strandbatterien nach Venedig zu escortiren. In dieser Beziehung muß ich jedoch auf Grund halbamtlicher Quellen bemerken, daß sämmtlichen Schiffen, welche mit Lebensmitteln und Holz beladen, in den Häfen Istriens und des römischen Gebietes angeblich auf den ersten Moment der legalen Wiedereröffnung Venedigs warten, vorläufig das Steuerruder abgenommen worden sey, das ihnen nur nach erfolgter Uebergabe jener Rebellenstadt wieder heraus gegeben werden soll. Auch die Triestiner Rhebe darf seit gestern keines mit den obengenannten Artikeln befrachtetes Fahrzeug verlassen, es sey eine Richtung angegeben, welche immer wolle. Diese Dispositionen werden ihre Wirkung nicht verfehlen. — Seitdem an unserer Küste die Vertheidigungsmaßregeln neuerdings verschärft wurden, hob sich allmählich wieder die Nase unserer Ultra-Liberalen, welche das österreichische Geschwader bald nach Pirano, bald gar in das Bassin Pola geslüchtet, und die venezianischen Freiheitshelden im Anzuge gegen Triest wissen wollen. Man ist wahrhaftig unentschlossen, ob man diese Leute bedauern oder verachten solle.

Vorgestern erhielten wir einen vorübergehenden Besuch des Horon, Percy Egerton Herbert, Feldadjutanten des brittischen Königsgemahles. Dieser verließ London den 25. v. M. mit Depeschen an verschiedene Höfe, traf am 27. bereits in Berlin, und zu Ende Juli in Wien ein. Von hier aus begibt sich derselbe nach Mailand. Das Erscheinen englischer Diplomaten, oder außerordentlicher Depeschboten wird uns seit dem italienischen Unions-Wirwar sehr unwillkommen.

Heute fuhr in unsern Hafen der österreichische Kriegsdampfer „Curtatone“ ein, womit wir die Bestätigung erhalten, daß sich die gesammte venezianische Flottille ins Bereich der Strandbatterien zurückgezogen hat.

Telegraphischer Cours-Bericht

vom 13. August 1849.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. (in G.M.)	93 5/8
Wien. Stadt-Banco-Dbl. zu 2 1/2 pCt. (in G.M.)	50
Obligationen der Städte von	
Österreich unter und ob der	zu 3 pCt.
Euns, von Böhmen, Mäh-	" 2 1/2 "
ren, Schlesien, Steiermark,	" 2 1/4 "
Kärnten, Krain, Görz und	" 2 "
des Wien. Oberammeramtes	" 1 3/4 "
	35

Bank-Action, pr. Stück 1064 in G. M.

Die Börse matt. Course ohne wesentliche Veränderung. Spec. Metalliques etwas flauer. Devisen und Comptanten Preis haltend. London L. S. 12 — 8 fl. Augsburg 120 3/4 fl. Paris 143 1/2 fl. Hamburg 176 1/2 fl. Mailand 113 fl. Der Umsatz beschränkt.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 11. August 1849.

Marktpreise.

Ein Wiener Megen Weizen . . .	4 fl. 44 1/2 fr.
— — — Kukuruz . . .	— „ — „
— — — Halbrucht . . .	— „ — „
— — — Korn . . .	2 „ 55 3/4 „
— — — Gerste . . .	2 „ 43 „
— — — Hirse . . .	— „ — „
— — — Heiden . . .	2 „ 48 „
— — — Hafer . . .	1 „ 54 „

K. K. Lottoziehungen.

In Graz am 11. August 1849:

86. 70. 36. 5. 76.

Die nächste Ziehung wird am 25. August 1849 in Graz gehalten werden.

In Wien am 11. August 1849:

65. 39. 57. 90. 22.

Die nächste Ziehung wird am 25. August 1849 in Wien gehalten werden.

Achtes Verzeichniß

der in Folge Aufrufes in der „Laibacher Zeitung“ vom 15. und „Novice“ vom 16. Mai l. J. eingegangenen patriotischen Gaben für verwundete Krieger aus dem Kronlande Krain.

Transport vom 7. Verzeichnisse in Nr. 89 der „Laibacher Zeitung“ v. 26. Juli 1849 . . .	1354 fl. 41 fr.
Hr. Andr. Kusner, Pfarrer in Sostru . . .	2 „ — „
Hr. Dgoreuz, Verwalter zu Stroblhof . . .	1 „ — „
Hr. Emanuel Matauscheg, k. k. Bezirkscommissär . . .	2 „ — „
Hr. Georg Perz, k. k. Bezirksrichter . . .	1 „ 50 „
Hr. Martin Schulte, k. k. Steuereinnnehmer . . .	1 „ — „
Hr. Jacob Konba, k. k. Actuar . . .	1 „ — „
Hr. Andreas Obresa, k. k. Actuar . . .	1 „ — „
Hr. Anton Gertscher, k. k. Actuar . . .	1 „ 20 „
Hr. Martin Panian, k. k. Actuar . . .	1 „ 20 „
Hr. Friedrich Ritter v. Gasparini, k. k. Actuar . . .	1 „ — „
Hr. Tomz, k. k. Amtschreiber . . .	— „ 40 „

Hr. Peternell, k. k. Amtschreiber . . .	— fl. 30 fr.
Hr. Lucas Goridan, k. k. Amtschreiber . . .	— „ 40 „
Hr. Heinrich Polz, dto. . .	1 „ — „
Hr. Raimund Hortschevar, k. k. Concepts-Practikant . . .	— „ 20 „
Hr. Ant. Raab, k. k. Concepts-Practikant . . .	— „ 20 „
Hr. Martin Jekitsch, k. k. Amtsdienner . . .	1 „ — „
Hr. Johann Perdan, Gemeinderichter in Salloch . . .	2 „ — „
Hr. Tambornino, Gold- und Silberarbeiter . . .	2 „ — „
Summa . . .	1376 fl. 41 fr.

Von obiger Summe wurden bereits 1087 fl. 11 fr. seiner Bestimmung zugeführt.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1481. (1) Nr. 2834.

K u n d m a c h u n g.

Bei der Oberpostamts-Cassa in Prag ist die Cassacontrollors-Stelle mit dem Gehalte von 800 fl., gegen Erlag der Caution im gleichen Betrage, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 20. August l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben wird, daß die Bewerber ihre diesfälligen gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bei der Prager Oberpost-Verwaltung einzubringen haben. — K. K. illyr. Oberpost-Verwaltung. Laibach am 6. August 1849.

3. 1468. (1) Nr. 1689.

E d i c t.

Bei dem l. f. Bezirks-Commissariate Senofetsch ist der Posten des Schubbegleiters erledigt, womit eine jährliche Löhnung von 120 fl. aus der Rentcasse verbunden ist. Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis zum 31. August d. J. anher zu überreichen. — K. K. Bezirks-Commissariat Senofetsch am 7. August 1849.

3. 1467. (1)

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung des Bedarfes an Victualien und Getränken für das Spital und Erziehungs-haus des Infanterie-Regiments Prinz Hohenlohe Nr. 17, für die Reinigung der Krankenwäsche und für die Lieferung der ärztlichen Bedürfnisse bei der hiesigen Militär-Apotheke, auf die Zeit vom 1. November 1849 bis Ende October 1850, wird am 14. September 1849 in der Militär-Commando-Kanzlei, im Hause Nr. 21 am alten Markte, um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Licitation unter Vorbehalt der höhern Genehmigung ihres Resultates vorgenommen werden. — Die beiläufige Erforderniß der zu liefernden Artikel auf ein Jahr beträgt:

An Mundsemeln zu 3 Loth . . .	2700 Stücke.
„ „ „ 6 „ . . .	19000 „
„ „ „ 9 „ . . .	11000 „
„ Brot . . .	15000 „
„ „ „ 26 „ . . .	6000 „
„ Rindfleisch . . .	210 Centn.
„ Kalbfleisch . . .	45 „
„ Mundmehl . . .	56 „
„ Semmelmehl . . .	22 „
„ weißen Polmehl . . .	7 „

(3. Laib. Btg. Nr. 97.)

An Meiß . . .	35 Centn
„ Weizengries . . .	66 „
„ gerollter Gerste . . .	29 „
„ geriffener Gerste . . .	26 „
„ weißen Bohnen . . .	33 „
„ Rindschmalz . . .	26 „
„ Schweinschmalz . . .	6 „
„ Meer-Salz . . .	29 „
„ Kümmel . . .	1 „
„ Zwiebel . . .	2 „
„ Krenn . . .	2 „
„ Suppenkräuter . . .	3 „
„ gedörrte Zwetschken . . .	6 „
„ Eiern . . .	9000 Stücke
„ Wein . . .	1800 Maß.
„ Branntwein . . .	100 „
an Weinessig . . .	400 „
„ Zucker . . .	200 Pfund
„ Baumöl . . .	30 „
„ Leinöl . . .	5 „
„ Terpentinöl . . .	15 „
„ schwarzer Seife . . .	150 „
„ roher Gerste . . .	200 „
„ reinem rohen Nieren-Rinds-Unschlitt . . .	25 „
„ rohem Schweinsfäz . . .	200 „
„ 36grädigen Spiritus . . .	40 Maß
„ Blutegehn mitilerer Gattung . . .	1000 Stück
„ reinem rohen Honig . . .	100 Pfund
„ gemeinem dicken Terpentin . . .	10 „
„ Urinflaschen . . .	160 Stücke
„ 6) Unzenhaltige (vom . . .	70 „
„ 12) Medicinflaschen (weißen . . .	140 „
„ Lampengläser (Glase . . .	150 „
„ Wachleinwand . . .	20 Ellen

Die beiläufige Zahl der in einem Jahre zu reinigenden Spitals-Wäsche ist:

Schlafrocke . . .	320 Stücke
Schweißhemden . . .	1000 „
Ordinäre Hemden . . .	6000 „
an Schweißgatten . . .	500 „
„ ordinäre Gattien . . .	6000 „
„ Handtüchern . . .	2500 „
„ Bandagen . . .	2500 „
„ Kopfpöster-Ueberzüge . . .	1500 „

Für die ärztlichen Bedürfnisse müssen drei Tage vor der festgesetzten Licitation qualitätsmäßige Muster mit Angabe des billigsten Preises an die bemerkte Kanzlei gesendet werden, wo sie bis zur erfolgten Ratification des Licitations-Actes ver-

siegelt und numerirt aufbewahrt bleiben. Es werden nun alle befugten Specerei- und Materialien-Händler, Greiskler, Bäcker, Müller, Fleischhauer, Glaser und Weinlieferanten zu der ausgeschriebenen Licitation mit dem Beisatze eingeladen, daß jeder Concurrent vor der Versteigerung ein Badium, und zwar: für die Lieferung des Rind- und Kalbfleisches 180 fl.; der Semmel- und Brotgattungen 65 fl.; der übrigen Artikel 250 fl.; der Glasartikel 2 fl., dann für die Reinigung der Krankenwäsche 6 fl. zu erlegen hat, welches nach abgehaltener Licitation von den Erstehern auf Rechnung ihren Caution, welche sogleich in dem vorgeschriebenen zehnprocentigen Betrag von den erstandenen Preisen ergänzt werden muß, rückbehalten, den Richtersthern aber wieder zurückgestellt werden wird. — Die ausgedehnten Licitationsbedingungen werden am Tage der Verhandlung deutlich vorgelesen, können aber früher in der bemerkten Kanzlei jederzeit eingesehen werden. — Laibach am 9. August 1849.

3. 1471. (1)

K u n d m a c h u n g

der zweiten diesjährigen Vertheilung der Elisabeth Freiin v. Salvay'schen Armenstiftungsinteressen im Betrage pr. 890 fl. G. M.

Vermög Testamentes der Elisabeth Freiin v. Salvay, geb. Gräfin v. Duval, ddo. Laibach 23. Mai 1798, sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterin und ihres Gemahls, unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach, jedesmal an die Hand vertheilt werden. — Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich hier angegebenen Testamentes eine Unterstützung aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre an das hohe k. k. illyrische Gubernium stylisirten Bittgesuche um einen Antheil aus diesem jetzt zu vertheilenden Stiftungs-Interessenbetrage pr. 890 fl. G. M. bei dieser Armeninstituts-Commission binnen vier Wochen einzureichen, darin ihre Vermögensverhältnisse gehörig darzustellen, insbesondere ihre Einkünfte genau nachzuweisen, die allfällige Anzahl ihrer unverorgten Kinder, oder sonst drückende Armuthsverhältnisse anzugeben, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, beizulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeitszeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt, und von dem löbl. Stadtmagistrate bestätigt seyn müssen, beizubringen. — Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungs-Interessen ein- oder mehrmal bereits erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen begründet. Von der Armeninstituts-Commission. Laibach am 13. August 1849.

3. 1473. (1) Nr. 4159.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach's wird hiemit kund gemacht, daß über Ansuchen des Hrn. Michael Jallen von Laibach, gegen die Eheleute Urban und Marianna Slabe von Kosarje, in die gebetene Reassumirung der mit dem Bescheide vom 2. September 1848, Z. 3822, bewilligten, dann aber mit dem Bescheide vom 13. October 1848, Z. 4646, sistirten Feilbietung des, den geklagten Eheleuten Urban und Marianna Slabe gehörigen, zu Kosarje liegenden, dem Stadtmagistrate Laibach sub licit.-Nr. 278 dienstbaren, gerichtlich auf 904 fl. 5 fr. geschätzten Waldantheils sammt Zugehör, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 15. Mai 1847 schuldigen 213 fl. 21 fr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die 3 Tagsatzungen, auf den 20. September, 22. October und 19. November l. J., jedesmal

früh von 9 — 12 Uhr in loco rei sitae mit dem Anhang anberaumt, daß die feilgebotene Realität bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchstract liegen hieramts zur Einsicht vor.

K. K. Bez. Gericht Umgeb. Laibach, 18 Juli 1849.

3. 1476. (1) Nr. 2746.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Hrn. Mathias Wolfinger von Planina, wider Anton Pogorenc von Lipse, wegen schuldigen 380 fl. 47 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung getheilt, wie im Grundbuche Haasberg sub Rect. Nr. 110 vorkommenden, auf 1473 fl. gerichtlich geschätzten Eintrittehube gewilliget, und hiezu die Termine auf den 14. September, den 15. October und den 15. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco des Executen mit dem Antrage angeordnet, daß diese Realität, falls sie nicht bei der ersten und zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchstract und das Schätzungsprotocoll liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht Haasberg am 31. Juli 1849.

3. 1456. (2) Nr. 1601.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird hiemit kund gemacht, daß über Ansuchen des Franz Koleschnig von Stadlberg, in die angesuchte Amortisirung der auf seiner, im Grundbuche der Herrschaft Thurnamhart sub Berg-Nr. 747 und 787 vorkommenden Bergrealität, vermöge Schuldbrief ddo. 1. Mai 1799, seit dem 3. Mai 1799 zu Gunsten des Florian Schmelz

haftenden Capitalspost pr. 325 fl., sammt Anhang, gewilliget worden sey.

Da diese Sackpost schon über 30 Jahre im Grundbuche haftet, so wird Florian Schmelz aufgefordert, binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sich bei diesem Gerichte zu melden, und sein Recht auf diese Forderung so gewiß auszuweisen, als sonst diese Sackpost ohne weiters für gelöscht erklärt, und die Amortisirungs-Urkunde ausgefertigt werden würde.
K. K. Bezirksgericht Gurksfeld am 20. Juli 1849.

3. 1446. (3) Nr. 723.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Landskras wird bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Hrn. Franz Belle, Verwalter der Herrschaft Mokriz, wider Georg Scherlich von Podgrazheno, wegen aus dem Urtheile ddo. 7. November 1847, 3. 1256, schuldigen 16 fl. 1 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Podgrazheno gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Mokriz sub Rect. Nr. 170 vorkommenden, auf 230 fl. C. M. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube, und des in Birnig gelegenen, im gedachten Grundbuche sub Post. Nr. 397 vorkommenden, auf 70 fl. C. M. gerichtlich bewertheten Weingartens sammt Keller gewilliget, und deren Vornahme auf den 31. August, auf den 29. September und auf den 31. October l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Podgrazheno mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realitäten, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Licitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Landskras am 19. Juli 1849.

3. 1463. (2) Nr. 1324.

E d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit Seisenberg werden die nachbenannten militärpflichtigen Individuen aufgefordert binnen vier Monaten sich bei der Bezirksobrigkeit gestellig zu machen, widrigens sie als Rekrutirungsflüchtlinge würden behandelt werden.

Post Nr.	N a m e	Geburtsort	Consc. Nr.	Geb. Jahr	Anmerkung.
1	Anton Globokar	Großgloboku	3	1829	
2	Martin Horvath	Birkenthal	15	"	
3	Anton Kreiner	Ambrus	27	"	
4	Anton Horvath	Sagrah	8	1828	
5	Franz Kastelz	Birkenthal	5	"	
6	Jacob Memmer	Hof	17	"	
7	Jacob Turk	Schwörz	13	"	
8	Anton Tekauczich	Grintouz	1	1827	Mit Paß abwesend.
9	Lorenz Kastelz	Kamenerch	2	"	
10	Heinrich Pitschmann	Seisenberg	67	1826	
11	Lukas Lubbe	Lafina	1	"	
12	Johann Petsche	Langenthon	15	"	Mit Paß abwesend.
13	Damian Jakopitsch	Birkenthal	17	"	
14	Anton Periatu	Plösch	2	1825	Mit Paß abwesend.
15	Joseph Skufza	Kathie	29	"	do
16	Michael Matycherol	Seisenberg	128	1824	
17	Mathias Thekautschitsch	Schwörz	36	"	Mit Paß abwesend.
18	Damian Sais	Grospreberze	1	1822	do.
19	Franz Fabian	Seisenberg	56	"	
20	Michael Skufza	Schwörz	1	"	Mit Paß abwesend.
21	Mathias Karscheg	Bidem	12	1820	Mit Wanderbuch abwesend.
22	Franz Horvath	Birkenthal	15	1819	Mit Paß abwesend.

Bezirksobrigkeit Seisenberg den 8. August 1849.

3. 1464.

Pfandämliche Licitation.

Die auf den 16. l. M. anberaumte Versteigerung der in dem Monate Juni 1848 versetzten und seither weder ausgelöst noch umgeschriebenen Pfänder wird auf den 23. d. M. zu den gewöhnlichen Amtsstunden übertragen.

Laibach am 10. August 1849.

3. 1482. (1)

In die Tuch- & Modewaren-Handlung des Malli & Sahn in Laibach wird ein Practikant aufgenommen.

3. 1415. (6)

Holz = Verkauf.

Es werden am 16. August 59 Klafter hartes, normalmäßig geschlagenes Brennholz, geeignet für die k. k. Betriebs-Unternehmung, gegen gleich bare Bezahlung im Orte Sauscheg bei Sagor licitando veräußert.

3. 1458. (2)

Die Kunsthandlung **L. J. Neumann in Wien**, am Kohlmarkt 257, übernimmt Aufträge auf beauftragte lebensgroße Porträte **Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I.**, in Del gemalt von den vorzüglichsten Künstlern in verschiedenen Größen, von 24 bis 42 Zoll Höhe.

Der Preis eines solchen Gemäldes stellt sich von fl. 40 bis fl. 200 C. M. sammt Goldrahmen, und richtet sich nach der höheren Vollendung und Größe des Bildes.

3. 1462. (2)

Anzeige.

Auf einer größeren Kunstreise nach Italien begriffen, habe ich der von mehreren Seiten an mich ergangenen Aufforderung Folge gegeben, und werde mich einige Zeit in Laibach aufhalten. Indem ich dieß zur Kenntniß eines geehrten Publikums bringe, biete ich meine Dienste zur Ausfertigung von Porträts nach allen gegenwärtig üblichen Kunstweisen und zu möglichst niedrig gestellten Preisen an. Es werden Anstalten getroffen werden, um Jedem, der sich von dem Werthe meiner Arbeiten überzeugen will, die Besichtigung einiger ausgestellten Porträts möglich zu machen.

Carl Dietrich,

akademischer Porträtmacher.

Wohnt am Hauptplatze, Haus-Nr. 238, im Schanellerschen Hause, 2. Stocke rückwärts.

3. 1449. (3)

Deinst-Antrag.

Ein Mann ohne Familie, der krainischen Sprache kundig, der mehrere Jahre als Lehrer und Organist, dann Musiklehrer angestellt war, alle Streich- und Blasinstrumente, dann die Guitare geläufig spielt, und gründlich componirt, wünscht als Lehrer, Organist, Musiklehrer oder auch als Hausinformatior aufgenommen zu werden.

Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 1450. (3)

Anzeige.

In einer gemischten Waarenhandlung am Lande wird ein Lehrling aufgenommen. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 1447. (3)

U n t e r r i c h t

in der slovenischen Sprache.

Gegen billiges Honorar wird Unterricht in der slovenischen Sprache ertheilt. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Leopold Kremzar, Buchbinder in Malyschen Hause.

Laibach am 8. August 1849.

3. 1461. (2)

Wohnungen zu vermietthen.

Im Hause Nr. 155, am alten Markte, im 1. Stocke gassenseits, ist die Wohnung aus drei Zimmern, Alkove, Speise, Küche, Keller und Dachkammer für Michaeli zu vergeben. Näheres im Gewölbe rechts.